

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 24.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	125.300	---	4.179.900	4.305.200
die Ausgaben	125.300	---	4.179.900	4.305.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.207.700	---	1.012.400	2.220.100
die Ausgaben	1.207.700	---	1.012.400	2.220.100

#### § 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000 EUR auf 660.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen von bisher 25,89 Stellen.

Der § 3 wird nicht verändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 24.11.2020



**Schulverband Büchen  
Verbandsvorsteher**

(Engelhard)